



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf

Düsseldorf, 1912

Mörs und Geldern

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

das platte Land zu übernehmen, doch ohne die Ritterschaft, die überhaupt steuerfrei war. Die weitere Unterverteilung ergab sich aus einer veralteten und mangels einer grundlegenden Güterschätzung höchst ungerechten Matrikel, deren Verbesserung, gleich der Redressierung des Kammerstaats, immer von neuem und immer vergeblich erörtert wurde. Auf den ländlichen Amts- oder Erbtagen, wo die Drost, Richter und Rentmeister zu erscheinen hatten, wurde die Steuer, nebst den beschlossenen Beischlägen, durch Beschluß auf die Kirchspiele weiter verteilt und die Receptoren gewählt. Die früher übliche Wahl der Richter, also landesherrlicher Beamter, zu den Receptorstellen hatte aufgehört, so daß die Steuererhebung dem ständischen Einflusse unterlag; bei dem konfusen Charakter der Steuer und den häufigen, durch Übertragung auszugleichenden Steuerausfällen war die mangelnde Abhängigkeit der Receptoren von der Regierung ein großer Mißstand. Die Steuern flossen in eine „Kriegskasse“, deren Verwalter als „Kriegskommissar“ an denjenigen Sitzungen der Regierung teilnahm, in denen über die Verwendung der Geldmittel für die im Lande garnisonierten Truppen beraten wurde. Das war der sogenannte „Kriegsrat“ der Regierung. Da nun für dieses Spezialfach der Intendantursachen das Verfahren der Regierung zu schwerfällig war, so entwickelte sich, in Cleve wie in anderen Provinzen, aus dem Kriegskommissar und seinen Rechnungsbeamten ein „Kommissariat“, als besonderer Ausschuß der Regierung für Steuer und Kontributions-, Einquartierungs-, Marsch- und Exekutionsfachen, zu dessen Leiter im Jahre 1684 der Regierungsrat Freiherr von Willich-Böhlar mit dem bedeutenden Gehalt von 1200 Talern ernannt wurde. In weiterer Entwicklung wurde diese neue Behörde in ihren Militärverwaltungsfachen von der Clevischen Regierung gänzlich unabhängig, wogegen sie durch das Generalkriegskommissariat in Berlin in starker Abhängigkeit gehalten wurde. Drost und Richter hatten den Weisungen des Kommissariats Folge zu leisten. In eigentlichen Steuerfachen sollte das Kommissariat zwar der Regierung in Cleve unterstellt bleiben. Aber der enge Zusammenhang der Seeresverwaltung und der für sie bestimmten Geldmittel und der Eifer der im Kommissariat arbeitenden fähigen Räte ließ die Absicht der Berliner Zentralbehörde, in die alten Landeskollegien Bresche zu legen, allmählich gelingen. Das Kommissariat zog das Steuerwesen ganz an sich und drang mit scharfer staatlicher Beaufsichtigung der gewählten Receptoren in die ständische Lokalverwaltung ein, verfügte sogar die Ersetzung ungeeigneter Receptoren. Mit der staatlichen Kontribution hing aber wieder das kommunale Abgabewesen, z. B. die in den clevischen Städten übliche Akzise, nahe zusammen. Selbst die Fürsorge für Erhaltung und Vermehrung der Steuerkraft erschien bald als ausreichendes Motiv, um trotz allen Sträubens der Magistrate in die Geheimnisse des „räthäuslichen Wesens“ einzudringen. Wir stehen in den Anfängen einer neuen Behörde der inneren Landesverwaltung, die den Stempel des brandenburgischen Staatsgedankens trägt: die preußische Zivilverwaltung in den Provinzen hat, wie der im 18. Jahrhundert ihr gegebene Name „Kriegs- u. Domänenkammer“ andeutet, einen halb militärischen Ursprung.

Bevor diese Entwicklung durch die allgemeine Verwaltungsreform Friedrich Wilhelms I. vom Jahre 1723 ihren Abschluß fand, wurde das niederrheinische Gebiet Brandenburg-Preußens, bald nach der Annahme des Königstitels, durch die Erwerbung von Obergeldern und Mörz beträchtlich erweitert.

Mörz und
Geldern

Die Grafschaft Mörz, aus der oranischen Erbschaft als clevisches Lehen im Jahre 1702 an Preußen fallend, umfaßte vier Quadratmeilen im Süden des jetzigen Kreises Mörz, einschließlich der vom kurkölnischen Lande umgebenen Herrlichkeit Grefeld.

An diese, später zum Fürstentum erhobene Grafschaft grenzte westlich unmittelbar das preußische Geldern, d. h. der größte Teil des bisherigen Oberquartiers Geldern, 24 Quadratmeilen groß mit etwa 50 000 Einwohnern, das der Friede von Utrecht im Jahre 1713 an das neue Königreich brachte. Das neue preußische Gebiet erstreckte sich demnach jetzt südlich vom Herzogtum Cleve vom Rhein bis jenseits der Maas und stieß hier an Österreich, das die ehemals spanischen Niederlande durch jenen Friedensschluß erhalten hatte; das kurkölnische Amt Rheinberg war nunmehr von preußischen Ländern eingeschlossen. Die Verwaltung dieser Länder durfte nach den bestehenden Privilegien der Clever Regierung nicht übertragen werden. Sie behielten ihre eigenen Behörden und ihr holländisch geschriebenes Recht. Im Oberquartier Geldern, das sich durch die Mißbräuche des einheimischen Adels den Beinamen *het landje van confusie* erworben hatte, war die preußische Verwaltung wenig willkommen, und eifersüchtig suchten die Stände das Vorrecht zu wahren, nur von katholischen Beamten regiert zu werden.

Kriegs- und
Domänen-
kammer in
Cleve

Am Ausgang des 17. Jahrhunderts war nach Überwindung des ständischen Einflusses die clevische Landesverwaltung zur brandenburgischen Provinzialverwaltung geworden. Mochten auch die Clevischen Geheimen Regierungsräte, da sie bei Anwesenheit des Landesherrn Sitz und Stimme im Kollegium der Wirklichen Geheimen Räte hatten, ihren hohen Rang vor den Geheimen Kammerräten behaupten, die fruchtbare Arbeit der neuen Zeit glitt doch, und besonders seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I., immer mehr zu dem Kommissariat hinüber. Bei der Regierung selbst aber wurde der Adel von Bürgerlichen zurückgedrängt und konnte selbst die besondere Kirchenbank der ritterbürtigen Beamten nicht mehr behaupten.

Die große Reform von 1722/23 hat dann bekanntlich das Domänenwesen, Steuerwesen und die sonstige innere Verwaltung bei der mächtigen Zentralbehörde des Generaldirektoriums vereinigt. Ihr wurden als Provinzialbehörden die aus den Amtskammern und Kommissariaten zusammengezogenen Kriegs- und Domänenkammern unterstellt.

Am 3. März 1723 verkündete der Gouverneur von Wesel, der als solcher selbst zur Regierung gehörte, die wichtige Umgestaltung und die dadurch bedingten Personalveränderungen in der zu diesem Zwecke einberufenen Regierungssitzung. Der bisherige Kommissariatsdirektor Maschs, ein Pommer von Geburt, wurde erster Kammerpräsident in Cleve. Am 4. meldeten „Präsident, Direktor, Vizedirektor, Jägermeister und Räte“ ihr „Etablissement“. Die erste Sitzung der neuen Behörde am folgenden Tage dauerte von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Der Regierung verblieb in der Verwaltung die Zuständigkeit in Lehns-, Hoheits- und Gnadensachen und in geistlichen Sachen. Im übrigen wurde sie hauptsächlich als Gerichtsbehörde organisiert und später (1749) mit dem Hofgerichte vereinigt. Ihr die Verwaltungssachen überhaupt zu nehmen, wäre wegen der alten Landesgesetze nicht angängig gewesen. Es war aber auch ein Bedürfnis in dieser Richtung nicht vorhanden, weil die Geschäfte